

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie □ Bernhard-Weiß-Str. 6 □ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale □ intern (030) 90227 5050 □ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

26.05.2020

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss vom 24. März 2020, mit dem sich das Gremium für eine Konzentration auf die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems für sämtliche Förderschwerpunkte ausspricht.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

- 1. Der Landeselternausschuss Berlin nimmt zur Kenntnis, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Ausbau von rund 800 zusätzlichen Plätzen an bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ plant.**

Es geht hierbei vor allem um eine bauliche Erweiterung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Form von mobilen Ergänzungsbauten, da diese Schulen weit über ihre Kapazitäten belegt sind. Ausreichende personelle Ressourcen entsprechend den Zumessungsrichtlinien sind für die vorhandenen Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

Weitere Informationen und Zahlen entnehmen Sie bitte der Anlage.

- 2. Der Landeselternausschuss Berlin stellt fest und kritisiert, dass hiermit entgegen der geplanten Weiterentwicklung des Berliner Bildungswesens hin zu einem inklusiven Bildungssystem in einem erheblichen Maße in ein Parallelsystem zur Regelschule mit dem zusätzlichen Verweis auf die deutlich gestiegene Zahl der SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ investiert wurde bzw. investiert werden soll.**

Das Elternwahlrecht ermöglicht die Wahl zwischen dem gemeinsamen Unterricht und einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die absolute Zahl von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der allgemeinen Schule hat sich in

den letzten zehn Jahren wesentlich erhöht - von 345 Schülerinnen und Schülern auf 1.531 Schülerinnen und Schüler. Trotz dieser Zunahme ist der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bekannt, dass sich manche Eltern für den Besuch einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ entscheiden, weil sie z.B. unsicher sind, ob der gemeinsame Unterricht alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen kann. Deshalb wird kontinuierlich an einem Ausbau und einer qualitativen Verbesserung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusiven Schwerpunktschulen gearbeitet.

- 3. Der Landeselternausschuss Berlin stellt fest, dass der Senat nicht genug unternimmt, dass Kinder ihr Recht auf inklusive Bildung in Anspruch nehmen können und das Recht des Kindes auf inklusive Bildung in Berlin deshalb nicht zur vollen, freien und uneingeschränkten Verfügung steht. Weiterhin wird festgestellt, dass dem Ausbau eines inklusiven Bildungssystems nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird.**

Der Senat hat in den letzten Jahren erhebliche Mittel für den Ausbau der inklusiven Schule bereitgestellt. Dies wird sichtbar an dem umfangreichen Personalausbau (Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulhelferinnen und Schulhelfer, Betreuerinnen und Betreuer usw.), am Ausbau der Inklusiven Schwerpunktschulen und an der Einrichtung von dreizehn Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentren. Es wurden Mittel für umfassende Qualifizierung, verschiedenste Projekte und nun auch für die Umsetzung des Expertinnen- und Expertenpapiers für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf in der emotionalen, sozialen und psychosozialen Entwicklung bereitgestellt.

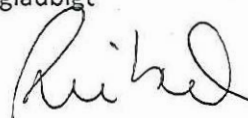
- 4. Der Landeselternausschuss Berlin fordert die umgehende Konzentration auf die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Berlin für sämtliche Förderschwerpunkte inklusive der Bereitstellung der nötigen personellen und sächlichen Ressourcen und entsprechend verbindlicher Konzepte.**

Beim Ausbau der inklusiven Schule werden alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in den Blick genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt



Ausbau von Platzkapazitäten an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - warum?

Berlin baut Schulen für alle Schülerinnen und Schüler

„Mehr als 60 neue Schulen wird Berlin in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Schülerzahlen bauen. Hierbei müssen die Gesichtspunkte einer modernen Pädagogik berücksichtigt werden. Die inklusive Bildung und der Ganztagsbetrieb werden in den Schulen ein Standard sein. Für die Schülerinnen und Schüler soll die Schule zum Lern- und Lebensort werden.“

(vgl. <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/> 13.02.2020)

Umsetzung des Koalitionsvertrags

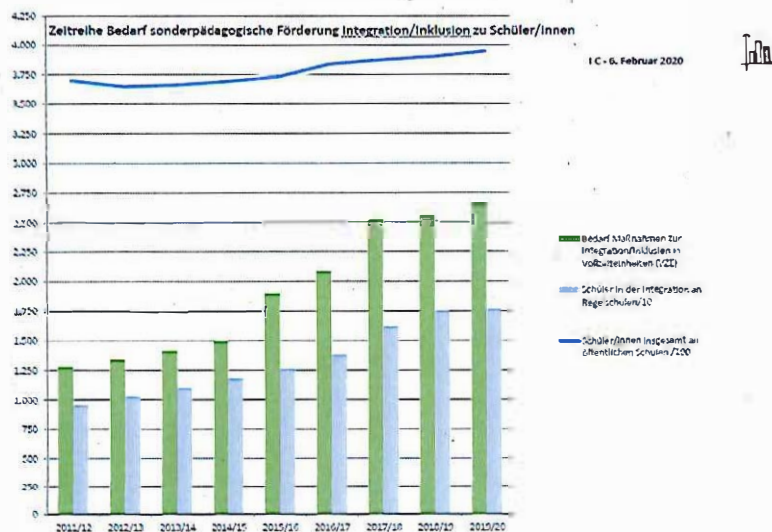
Die Senatsverwaltung hält an der Umsetzung der UN-BRK fest. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass Berlin den begonnenen Prozess der Gestaltung einer inklusiven Schule schrittweise weiterverfolgt. Beschrieben wird auch, dass der Elternwille bei der Wahl der Schulform für die sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle spielt. (vgl. Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016-2021)

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ lernen im gemeinsamen Unterricht

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die in der Integration an allgemeinen Schulen unterrichtet werden hat sich in den letzten zehn Jahren von 13% auf 34 % prozentual deutlich mehr als verdoppelt.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20
Anteil Schüler(innen) an Schulen mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung	87%	86%	82%	80%	77%	75%	72%	68%	66%	66%
Anteil Schüler(innen) in der Integration an allgemeinen Schulen	13%	14%	18%	20%	23%	25%	28%	32%	34%	34%

Inklusion ist ein wichtiges Ziel der SenBJF. Ausdruck dafür ist auch die deutliche Erhöhung der Anzahl der sonderpädagogischen Ressourcen in der Berliner Schule sowohl hinsichtlich der Lehrkräfte als auch bei den Mitteln der Ergänzenden Pflege und Hilfe (Schulhelferinnen und Schulhelfer).



Die absolute Zahl von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der allgemeinen Schule hat sich wesentlich in den letzten zehn Jahren von 345 Schülerinnen und Schüler auf 1531 Schülerinnen und Schüler erhöht.

Entwicklung der Schüler(innen)zahlen „Geistige Entwicklung“ in der Integration / Inklusion in Berlin (inklusive Abschlusstufe)

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20
Öffentliche Schulen	333	373	487	574	687	790	1002	1280	1399	1490
Schulen in freier Trägerschaft	12	11	15	23	23	32	40	38	38	41
insgesamt	345	384	502	597	710	822	1042	1318	1437	1531

Das Elternwahlrecht bleibt bestehen

Die Nachfrage nach einem Schulplatz an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bleibt aber derzeit noch bestehen. Diesem Elternwunsch wird auch nachgekommen. Die Schulen mit diesem Förderschwerpunkt mussten in den letzten Jahren viele Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Ihre räumliche Kapazität wurde aber nicht in gleichem Maße erhöht.

Entwicklung der Schüler(innen)zahlen an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Berlin (inklusive Abschlusstufe)

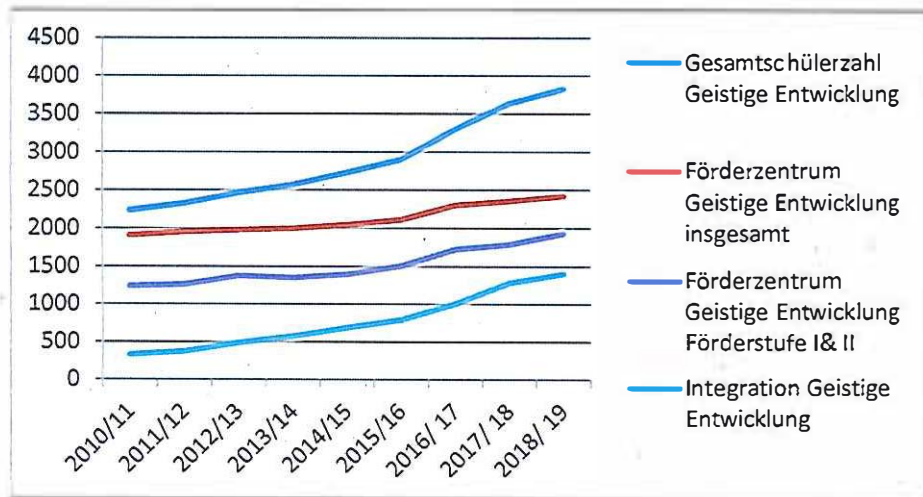
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20
Öffentliche Schulen	1902	1953	1978	1998	2047	2109	2297	2354	2426	2530
Schulen in freier Trägerschaft	380	379	380	381	380	371	388	393	395	386
insgesamt	2282	2332	2358	2379	2427	2480	2685	2747	2821	2916

Um eine adäquate Beschulung und Förderung auch an diesen Schulen absichern zu können, wurden bereits im Schuljahr 2019/20 in den Regionen Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf drei modulare Ergänzungsbauten mit bis zu 288 Plätzen realisiert. Aktuell werden in den Regionen Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg Räumlichkeiten für bis zu 550 weitere Plätze geplant.

Ansteigende Zahlen im Blick

Berlin ist eine wachsende Stadt. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist deutlich gestiegen. Zudem lernen in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auch Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“, die zieldifferent unterrichtet werden.

Zudem steigt die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Pflege- und Hilfebedarfen. Dies macht sich durch den starken Anstieg der Förderstufe 2 bemerkbar. Eine zeitlich vergleichende Darstellung dieses Merkmals ist statistisch derzeit nur für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt möglich. In Kürze wird es möglich sein dieses Merkmal in Förder- und Regelschulen strukturiert zu erfassen um auch die Zunahme- oder Abnahmetendenzen im gemeinsamen Unterricht erfassen zu können.



Entwicklung der Schüler(innen)zahlen mit schwer- und schwerstbehindert (Förderstufe I und II) an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (inklusive Abschlussstufe)

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/14	2015/16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20
Öffentliche Schulen	1241	1261	1374	1352	1394	1504	1694	1763	1856	1997
Schulen in freier Trägerschaft	253	254	266	248	272	264	270	268	277	316
insgesamt	1494	1515	1640	1600	1666	1768	1964	2031	2133	2313

Zwischen den SIBUZ verordneten Diagnostik- und Beratungslehrkräften für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ findet ein kontinuierlicher Fachaustausch statt. Fragen der Diagnostik spielen hier eine wichtige Rolle. Die Koordinierenden für sonderpädagogische Feststellungsverfahren und die SIBUZ-Leitung sichern ab, dass das vorgegebene Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik umgesetzt wird. (vgl. <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/>)

Die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist ein wichtiges Anliegen. Dies muss sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in Schulen mit diesem Förderschwerpunkt gelingen. Der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts wird angestrebt und auch in diesem Doppelhaushalt werden zusätzliche Mittel in diesen Prozess fließen.